

FAQs ZU SCHULE UND LEHRE



**Stadt
Wien**

Integration
und Diversität



LIEBE ELTERN, LIEBE ERZIEHUNGSBERECHTIGTE!

Eine gute Ausbildung ist die Grundlage für eine selbstbestimmte berufliche Zukunft und eine gelungene Lebensplanung.

VIELE MÖGLICHKEITEN – VIELE FRAGEN!

Sei es zur Schule oder zur Lehre – in diesem Video beantworten wir sie!

FAQ SCHULE

1. Wie findet man die passende Schule?

Wichtig ist, dass die Schule zu den Stärken, Interessen und Talenten Ihres Kindes passt. Sehr gut eignen sich die Tage der offenen Tür oder der Tag der Wiener Schulen, um die Wunschschule vor Ort kennen zu lernen. Auch Berufsmessen sind hilfreich, um gemeinsam mit Ihrem Kind die passende Schulwahl zu treffen.

2. Wie und wann melden Sie Ihr Kind für eine weiterführende Schule an?

Die Anmeldung für eine weiterführende Schule erfolgt in der Regel im Februar, direkt nach den Semesterferien. Voranmeldungen sind an einigen Schulstandorten auch schon während des 1. Semesters möglich. Sie vereinbaren also einen Termin mit der Direktion in der Wunschschule. Für diesen Termin mitzunehmen sind: Geburtsurkunde, Meldezettel, Staatsbürgerschaft oder Aufenthaltsnachweis, e-Card und die Schulnachricht. Für manche weiterführenden Schulen braucht man bestimmte Noten. In einige Schulen gibt es Aufnahmeverfahren, die bereits im Jänner stattfinden. Details dazu sind am besten auf der Website der Schulen nachzulesen. Unser Tipp: rechtzeitig mit der Schulauswahl beginnen und sich beraten lassen.

3. Wenn Ihrem Kind die Schule nicht gefällt, kann es dann jederzeit die Schule wechseln?

Ein Schulwechsel im Bereich Pflichtschule ist nicht so einfach und kann nur aus bestimmten Gründen erfolgen. Im BMHS Bereich (berufsbildende mittlere und höhere Schulen) muss man sich selber einen Schulplatz in einer neuen Schule suchen (Schulen durchtelefonieren), bei der alten ab- und bei der neuen anmelden. Wichtig ist: Ein neuer Schulplatz sollte in der neuen Schule unbedingt gesichert sein, bevor die schriftliche Abmeldung in der alten erfolgt. Tipp: Bevor man an Schulwechsel denkt, immer vorab Gespräche mit KlassenlehrerInnen und VertrauenslehrerInnen suchen.

4. Was ist, wenn Ihr Kind keinen Platz in der Wunschschule erhalten hat, obwohl es die Aufnahmebedingungen geschafft hat?

Das kann leider passieren, wenn die Schule zu viele Anmeldungen bekommen hat. Jede Schule kann autonom über die Vergabe der Schulplätze entscheiden. Sollte die Schule Ihr Kind ablehnen, finden Sie in diesem Schreiben Schulen, an die Sie sich wenden können. Tipp: bereits im Vorfeld Alternativen zur Wunschschule überlegen. Selbst aktiv werden und nachfragen.

5. Ihr Kind wird als außerordentliche/r Schüler/in geführt, wie erfolgt die Benotung?

Ihr Kind wird als außerordentliche/r Schüler/in eingestuft, wenn es dem Unterricht noch nicht folgen kann, zum Beispiel, weil es noch nicht so gut Deutsch versteht.

Fächer, in denen eine Leistungsbeurteilung nicht möglich ist, z. B. wegen mangelnder Kenntnis der Unterrichtssprache werden, mit „nicht beurteilt“ benotet.

Zu Schulschluss wird eine Schulbesuchsbestätigung ausgehändigt. Der sogenannte AO-Status kann grundsätzlich für 2 x 12 Monate zuerkannt werden.

6. Ihr Kind ist in einer Deutschförderklasse, was bedeutet das?

Basis für die Zuteilung zu einer Deutschförderklasse ist der MIKA-D Test (Messinstrument zur Kompetenzanalyse – Deutsch).

Abhängig vom Ergebnis dieser Testung wird Ihr Kind als ordentliche/r Schüler/in oder außerordentliche Schüler/in eingestuft. Und in der Folge einer Deutschförderklasse oder einem Deutschförderkurs zugeteilt. In Deutschförderklassen erfolgt der Großteil des Unterrichts nicht in der Regelklasse und zwar rund 15 bzw. 20 Stunden in der Woche. Im Deutschförderkurs ist Ihr Kind 6 Stunden in der Woche.

Für den Aufstieg in die nächste Schulstufe ausschlaggebend ist das Ergebnis einer neuerlichen MIKA – D Testung. So werden die Deutschkenntnisse Ihres Kindes überprüft. Letztlich entscheidet die Schulkonferenz, ob ein außerordentliche/r Schüler/in aufsteigen kann oder die Klasse wiederholen muss.

7. Schlechte Schulnoten? Muss Ihr Kind wiederholen?

Grundsätzlich ist das Aufsteigen in die nächste Schulstufe mit negativer Note möglich: Stichwort Aufstiegsklausel.

Wenn sich Ihr Kind prinzipiell in der Schule wohlfühlt, ausreichend Motivation vorhanden ist, es keinen Stress macht in einen neuen Klassenverband zu kommen und der Abschluss wichtig ist für den Wunschberuf, kann Wiederholen ein guter Weg sein.

Anders gelagert ist es, wenn sich Ihr Kind in der Schule ganz allgemein nicht mehr wohlfühlt und es für den Wunschberuf gar nicht notwendig oder zielführend ist an dieser Schule zu bleiben.

Es ist grundsätzlich eine sehr individuelle Entscheidung und am besten ist, es natürlich gar nicht drauf ankommen lassen: Gratis-Nachhilfe in der Schule oder außerschulische Angebote nutzen, Gespräche mit KlassenlehrerInnen suchen, gemeinsam Lösungen finden.

8. Was sollten Sie als Mutter/Vater über den SPF (Sonderpädagogischer Förderbedarf) wissen?

Der sonderpädagogische Förderbedarf ist für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen gedacht, damit diese mehr Förderung und Unterstützung bekommen. Er kann von Ihnen als Erziehungsberechtigte/r oder auch in Absprache mit Ihnen von der Schulleitung bei der Bildungsdirektion beantragt werden. Ihr Kind besucht daraufhin z.B. eine Integrationsklasse und wird nach einem speziellen Lehrplan unterrichtet.

Der SPF kann auch wieder aberkannt werden, sobald festgestellt wird, dass Ihr Kind am Regelunterricht teilnehmen kann. Auch in diesem Fall ist die Bildungsdirektion zuständig.

9. Wie findet Ihr Kind eine Lehrstelle?

Eine Lehrstelle muss man selber suchen, z.B. auf Jobsuchmaschinen im Internet. Wichtig ist, dass die Lehre mit den Interessen und Vorlieben Ihres Kindes übereinstimmt. Es gibt über 200 Lehrberufe, gut recherchieren lohnt sich also, z.B. im Berufslexikon des AMS oder dem Berufsinfocomputer.

10. Wie läuft eine Lehre ab?

In einer Lehre arbeitet Ihr Kind in einem Lehrbetrieb und lernt vieles in der Praxis. Es wird ein Lehrvertrag abgeschlossen, den Sie als Eltern für Ihr minderjähriges Kind mitunterzeichnen müssen. Daneben besucht es die Berufsschule, etwa ein Fünftel der Ausbildungszeit. Insgesamt dauert eine Lehre 2 bis 4 Jahre – das hängt vom jeweiligen Beruf ab. Es gibt auch die Möglichkeit, Lehre mit Matura zu machen – das ist grundsätzlich für alle Lehrberufe möglich.

11. Was tun, wenn während der Lehrzeit Probleme auftreten?

Unbedingt Hilfe holen. Das Gespräch mit dem Ausbilder/der Ausbilderin suchen, sich beim Lehrlingscoaching melden oder auch beim Betriebsrat nachfragen. Auch beim Lehrstellenwechsel hilft das Lehrlingscoaching. Informieren Sie sich ebenfalls bei der Arbeiterkammer im Lehrlings- und Jugendschutz sowie bei der Lehrlingsstelle der WKÖ.

FAQ ALLGEMEINE BILDUNGSWEGFRAGEN

12. Wo finden Sie Orientierung über die vielfältigen Ausbildungsangebote?

Es gibt so viele Ausbildungsmöglichkeiten für Ihr Kind. Orientierung und Information ist alles. Eine gute Hilfe bieten Berufsinteressenstools wie zum Beispiel der Berufskompass des AMS. Auch die AK Jopsy App hilft ihrem Kind, Interessen und Vorlieben herauszufinden und macht auch gleich Vorschläge, welche Berufe passen könnten. Wichtig zu wissen: In Österreich gilt die Ausbildungspflicht bis 18. Das erhöht die Chancen für Ihr Kind, gut ins Berufsleben zu starten, besser zu verdienen und ein gutes Leben zu führen. Tipp: lassen Sie sich beraten zu den vielen Ausbildungsmöglichkeiten Ihres Kindes.

13. Welche AnsprechpartnerInnen haben Sie in der Schule Ihrer Kinder?

Der Austausch mit den KlassenlehrerInnen Ihres Kindes ist wichtig. Die Elternsprechtage bieten hier eine sehr gute Möglichkeit. Auch können Sie sich zum Beispiel in Elternvereinen engagieren. Diese stellen eine wichtige Plattform für Meinungs austausch dar und sind auch eine Interessensvertretung der Eltern gegenüber der Schule.

Sehr hilfreich sind zudem die BildungsberaterInnen an Schulen, auch als Eltern können Sie sich Beratungstermine vereinbaren. Suchen Sie bei Bedarf auch das Gespräch mit den SchulsozialarbeiterInnen wie den SchulpsychologInnen.



Wenn noch Fragen offen sind, lassen Sie sich beraten und holen Sie sich Unterstützung. Wir und viele andere Beratungsstellen sind gerne für Sie da!